

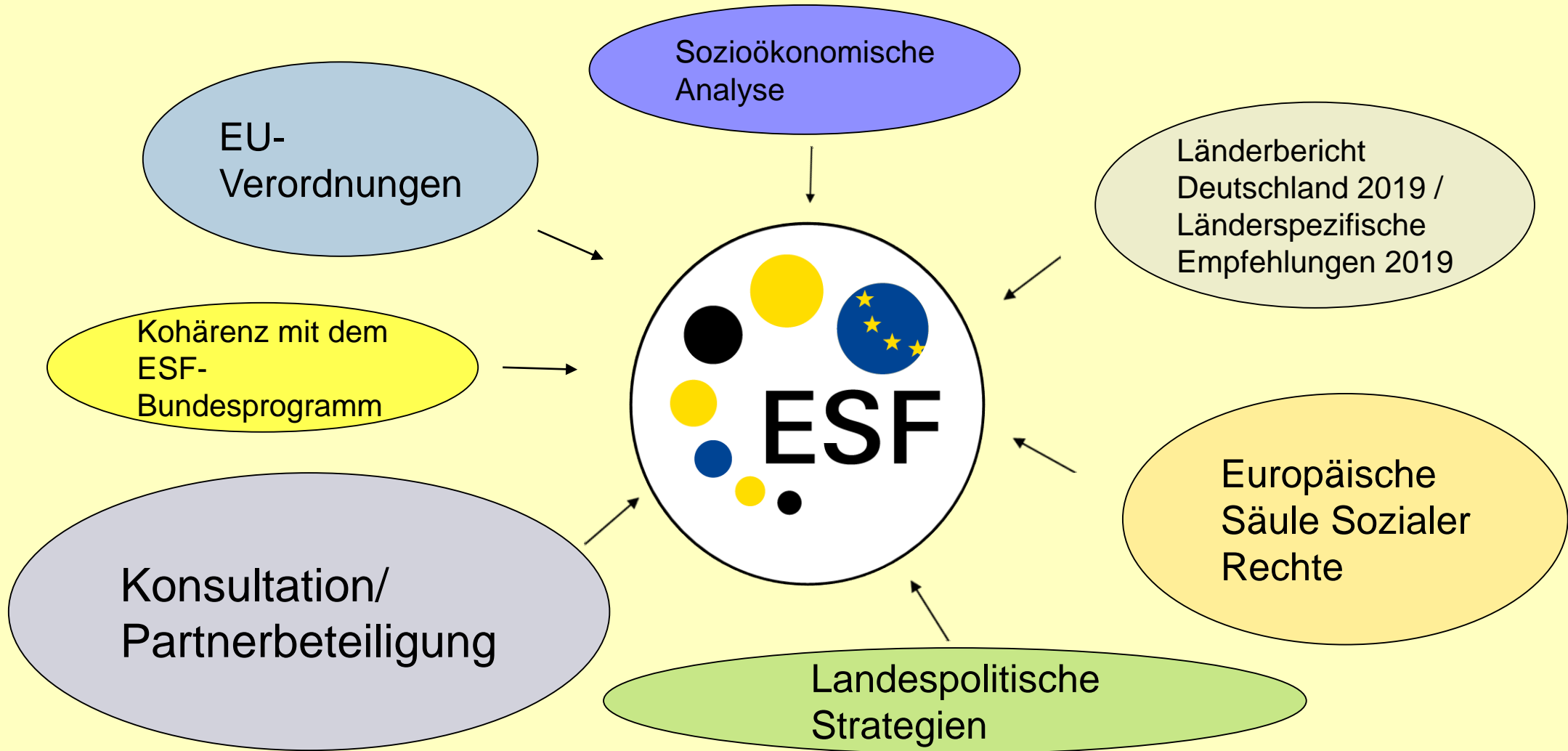
# Konsultationsveranstaltung Europäischer Sozialfonds (ESF+) in Baden-Württemberg 2021-2027

## Schlussfolgerungen aus der Konsultation

### Statements der an der ESF-Umsetzung beteiligten Ressorts

Gerald Engasser, Ministerium für Soziales und Integration

# Rahmenbedingungen für ESF-Programmplanung 2021-2027



„Dachverordnung“:

Vorschlag für eine

## **VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa**

## Art. 4 Dachverordnung - Entwurf:

Aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFF werden die folgenden politischen Ziele unterstützt:

- (a) ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels;
- (b) ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements;
- (c) ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der regionalen IKT- Konnektivität;
- (d) ein sozialeres Europa, im dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird; -> ESF+ Verordnung -> 11 spezifische Ziele des ESF+**
- (e) ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen.

# Rahmenbedingungen für ESF-Programmplanung 2021-2027

Vorschlag für eine

**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)**

{SEC(2018) 273 final} - {SWD(2018) 289 final}

- 11 „spezifische Ziele“ in den Politikbereichen
  - Beschäftigung
  - Bildung
  - soziale Inklusion
  
- Davon acht für Deutschland / Baden-Württemberg relevant

## Stärkere Betonung der sozialen Inklusion

- vii) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- viii) Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma“
- ix) Verbesserung der Sozialschutzsysteme
- x) Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern“
- xi) Bekämpfung materieller Deprivation (früher EHAP)

25 %

+

2 %

# Rahmenbedingungen für Programmplanung 2021-2027

Europäische  
Säule  
Sozialer  
Rechte

## Kapitel I:

### Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

1. Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen
2. Gleichstellung der Geschlechter
3. Chancengleichheit
4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung

= kongruent mit ESF-Zielen

## Kapitel II:

### Faire Arbeitsbedingungen

5. Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung
6. Löhne und Gehälter
7. Information über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz
8. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten
9. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
10. Gesunderes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz

## Kapitel III:

### Sozialschutz und soziale Inklusion

11. Betreuung und Unterstützung von Kindern
12. Sozialschutz
13. Leistungen bei Arbeitslosigkeit
14. Grundsicherung
15. Alterseinkünfte und Ruhegehälter
16. Gesundheitsversorgung
17. Inklusion von Menschen mit Behinderungen
18. Langzeitpflege
19. Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose
20. Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen

# Rahmenbedingungen für Programmplanung 2021-2027

Länderbericht  
Deutschland 2019 /  
Länderspezifische  
Empfehlungen 2019



Brüssel, den 27.2.2019  
SWD(2019) 1004 final

## ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Länderbericht Deutschland 2019  
mit eingehender Überprüfung der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer  
Ungleichgewichte

*Begleitunterlage zur*

MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE  
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE  
ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE

Das Europäische Semester 2019: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen,  
Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der  
eingehenden Überprüfung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011

{COM(2019) 150 final}

Investitionsleitlinien für  
die Mittel im Rahmen der  
Kohäsionspolitik 2021-  
2027 für Deutschland

Drei Themenbereiche für  
das Politische Ziel 4 – Ein  
sozialeres Europa –  
Umsetzung der  
europäischen Säule  
sozialer Rechte



# Rahmenbedingungen für Programmplanung 2021-2027

## ➤ Investitionsbedarf mit Priorität (1):

- **Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**, einschließlich des Zugangs zu Ganztagskinderbetreuung und Ganztagschulen, und zwar vor allem durch die Beseitigung regionaler Versorgungsungleichgewichte

- Unterstützung von Personen, die wegen Betreuungsaufgaben keiner Arbeit nachgegangen sind , bei der dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt
- Unterstützung der Sozialpartner und Unternehmen bei der Bekanntmachung und Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und des geschlechtsspezifischen Lohngefälles.

## Rahmenbedingungen für Programmplanung 2021-2027

- Investitionsbedarf mit Priorität (2):
  - Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der **allgemeinen und beruflichen Bildung**,
  - im Bereich der **Förderung des lebenslangen Lernens**,
  - **flexible Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten** unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen
  - **Erleichterung beruflicher Übergänge** und der **Förderung der beruflichen Mobilität**.

## Rahmenbedingungen für Programmplanung 2021-2027

### ➤ Investitionsbedarf mit Priorität (3)

- Förderung der sozioökonomischen **Integration von Drittstaatsangehörigen**
- Förderung der **sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind**
- einschließlich der am **stärksten benachteiligten Personen und Kindern.**

In der Online-Konsultation von mindestens 50 % der Teilnehmenden genannt:

Konsultation

Beschäftigung	Bildung	Soziale Inklusion
<b>Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung</b> i)	<b>Gleichberechtigter Zugang zu Bildung</b> v)	<b>soziale Integration von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind</b> x)
<b>Erwerbsbeteiligung von Frauen</b> iii)	Verbesserung der Bildungssysteme iv)	Aktive Inklusion > Chancengleichheit > aktive Teilhabe vii)
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben iii)	Förderung des lebenslangen Lernens vi)	Sozioök. Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Gruppen viii)
Anpassung von Arbeitnehmern und Unternehme(r)n an den Wandel iii)		

Von weniger als 50% der Teilnehmenden genannt:

Beschäftigung	Bildung	Soziale Inklusion
Selbständigkeit /Sozialwirtschaft i)	Lernmobilität für alle v)	Gesundes und aktives Altern iii)
Angemessene Arbeitsumgebung iii)		
Bedürfnisse des Arbeitsmarkts vi)		
Berufliche Übergänge /berufliche Mobilität vi)		

➤ **die sechs meistgenannten Zielgruppen  
(aus 11):**

- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Alleinerziehende,
- von Schulabbruch bedrohte Schüler\*innen,
- Jugendliche in Berufsorientierung,
- Langzeitarbeitslose
- Beschäftigte/Erwerbstätige

➤ **Erweiterung /Spezifizierung der Zielgruppen**

- armutsgefährdete Kinder und Jugendliche
- Menschen mit Behinderung
- Zielgruppen außerhalb des SGB II –  
Leistungsbezugs
- Teilzeitausbildung nicht nur für  
Alleinerziehende
- Frauen in prekären Lebens- und  
Arbeitsverhältnissen
- Wanderarbeiter in prekärer Beschäftigung
- ...

# Mögliche Förderschwerpunkte im Ressortbereich Soziales und Integration

- Unterstützung von Strategien gegen Kinderarmut
- Förderangebote für junge Menschen in prekären Wohn- und Lebensverhältnissen
- Förderangebote für Frauen in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen
- Integrationsangebote für Zugewanderte
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- niedrigschwellige Fördermaßnahmen für LZA (auch außerhalb des Leistungsbezugs)
- Weiterentwicklung der Förderprogramme TZA und APA
- rechtskreisübergreifende Modelle erproben

# Unverbindlicher Zeitplan zur ESF-Programmplanung in Baden-Württemberg

Kabinettsbeschluss Beauftragung Programmplanung ✓	22.01.2019
Öffentliche Online-Konsultation ✓	18. Februar – 25. März 2019
Veranstaltung zur Diskussion und Auswertung der Online-Konsultation ✓	29. Mai 2019
Sozioökonomische Analyse / SWOT-Analyse / Needs-Analyse (wird von ISG erstellt)	07/2019
Kohärenzabstimmung Bund-Länder	2019/2020
Kabinettsbeschluss inhaltliche Eckpunkte zur Programmplanung	1. Quartal 2020
Programmeinreichung bei EU-KOM	ab 4. Quartal 2020
Programmgenehmigung durch EU-KOM	???
Programmstart	voraussichtlich 01/2022



## Mittelausstattung für Deutschland 2021-2027:

- Mittel für ESF / EFRE sollen gegenüber 2014-2020 um rund **20 %** reduziert werden. (ESF in BW: Statt 260 Mio. nur noch 208 Mio. ?)
- Aufteilung zwischen ESF und EFRE, zwischen stärker entwickelten und Übergangsregionen sowie Bund-Länder-Verteilung noch offen.
- Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Absenkung der EU-Kofinanzierung in stärker entwickelten Regionen von **50 %** auf **40 %** ist umstritten.



# Konsultationsveranstaltung Europäischer Sozialfonds (ESF+) in Baden-Württemberg 2021-2027

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

<https://www.esf-bw.de/esf/nc/home/>